



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2019

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 30.08.2019**

**Kinder von IS-Anhängern in Hessen / Rückholung von Kindern deutscher
IS-Anhänger nach Hessen – Teil 1**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinder, die unter dem Regime des Islamistischen Staates (IS) aufwuchsen und dort einer erheblichen Belastung ausgesetzt waren, kehren teilweise mit ihren Müttern bzw. ihren Eltern nach Deutschland wieder zurück.

Medienberichten zufolge hat das Auswärtige Amt vier Kinder deutscher IS-Anhänger aus Syrien zurückgeführt. Zwei Schwestern im Alter von zwei und vier Jahren sowie ein siebenjähriger Junge aus Kassel sind von ihren Großeltern in Erbil in Empfang genommen worden. Knapp 100 Kinder befinden sich noch in den nord-syrischen Camps, die aufgrund der Staatsangehörigkeit mindestens eines ihrer Elternteile ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft hätten oder diese bereits besitzen. Bereits zuvor hat die Bundesregierung 15 Kinder von IS-Eltern aus dem Irak nach Deutschland zurückgeführt. In der Bundesregierung ist man längst von dem Gedanken abgerückt, nur männliche Kämpfer als potenzielle Gefährder zu betrachten. Erste Prozesse gegen Frauen hierzulande zeigen, dass auch sie mitunter an Gräueltaten beteiligt waren oder bewaffnet durch die Gassen des Kalifats zogen. Aber auch viele IS-Kinder können in der Sicherheitsdebatte nicht außer Acht gelassen werden. (Quelle: „Die Welt“)

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kinder, die aus den Gebieten des IS gekommen und deren Eltern für den IS tätig gewesen sind, befinden sich derzeit in Hessen?

In Hessen bewegt sich die Anzahl der Kinder von Eltern, die im IS-Gebiet gelebt haben, derzeit im einstelligen Bereich.

Frage 2. Welche psychiatrischen Betreuungen sind für diese Kinder vorgesehen bzw. werden bereits durchgeführt bzw. werden komplett vom Projekt „Rückkehrkoordination“ abgedeckt?

Die im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) angesiedelte Rückkehrkoordination ist damit befasst, im Rahmen einer ganzheitlichen Fallbearbeitung die verantwortlichen Akteure bei der Wiedereingliederung der Kinder von IS-Angehörigen in die hiesige Gesellschaft zu unterstützen. Für die Umsetzung einer ggf. psychiatrischen Betreuung sind jedoch die originär zuständigen Behörden und Institutionen zuständig. Erforderliche psychiatrische Betreuungsmaßnahmen richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall.

Frage 3. Wie viele Mütter bzw. Väter, die für den IS tätig gewesen sind, sind mit ihren Kindern in Hessen aufgenommen worden?

In Hessen bewegt sich die Anzahl der Mütter, die im IS-Gebiet gelebt haben, im einstelligen Bereich. Die Anzahl der Eltern(-teile), die im IS-Gebiet gelebt haben, bewegt sich ebenfalls im einstelligen Bereich.

Frage 4. Wo sind die Kinder aufgenommen worden (Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.)?

Dem Kindeswohl kommt bei allen Sachverhalten eine wesentliche Bedeutung zu. Aus Gründen des Daten- und besonderen Persönlichkeitsschutzes der Kinder und deren Angehörigen und um

eine möglichst gute Reintegration der Kinder zu gewährleisten, werden zum Aufenthaltsort der Kinder keine Angaben gemacht. Insbesondere sollen mögliche Stigmatisierungen der Kinder vermieden werden.

Frage 5. Wie werden diese Kinder vor weiteren Indoktrinationen, wie z.B. durch Salafisten, geschützt?

Die originäre Zuständigkeit für die Befassung mit den Kindern liegt nach der Rückkehr in der Zuständigkeit der örtlich zuständigen Behörden. Durch ein ganzheitliches Betreuungskonzept soll gewährleistet werden, dass entsprechende Anzeichen einer weiteren Indoktrination erkannt sowie gegebenenfalls Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung ergriffen werden können.

Die Beratungsstelle Hessen (Violence Prevention Network e.V., VPN) ist erfahrener und professioneller Partner für die Deradikalisierungsarbeit im Bereich des religiös motivierten Extremismus. Sie bietet Beratungen für die aufnehmenden Personen und deren Angehörige.

Frage 6. Wie viele dieser Kinder sind Waisen?

Aufgrund der schwierigen Erkenntnisgewinnung vor Ort (Irak/Syrien), können nur selten rechtssichere oder belastbare Informationen zum Ableben der Eltern bzw. eines Elternteils erlangt werden. Dies vorangestellt, liegen derzeit keine rechtssicheren Informationen zu möglichen Halb- oder Vollwaisen vor.

Wiesbaden, 9. Oktober 2019

Peter Beuth